

Erster Bürgermeister Falk Sluyterman van Langeweyde eröffnet um 19:00 Uhr die 2. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **14 Stadt Schongau; Haushalt 2018**

---

#### **SR/20180206/Ö14**

#### **14.1 Änderung des Stellenplans; Weiterführung der Stelle des Asylkoordinators; Beschluss**

---

##### **SR/20180206/Ö14.1**

Herr Stadtrat Eberle beantragt, den Stellenplan dahingehend zu ändern, die Stelle des Asylkoordinators auch im Jahr 2018 vorzusehen. Die Stelle war durch die Verwaltung entfernt worden, nachdem der befristete Vertrag von Herrn Markus nicht verlängert wurde.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt eine Änderung des Stellenplans dahingehend, dass die Stelle des Asylkoordinators in der Entgeltgruppe 8 TVöD mit einem Zeitanteil von 0,15 auch für das Jahr 2018 vorgesehen wird.

**Dafür 8 Dagegen 16 Anwesend 24  
Mehrheitlich abgelehnt.**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Der Stellenplan wird somit nicht geändert.

#### **14.2 KU Plantsch, Wirtschaftsplan 2018, Zustimmung im Rahmen der Gewährträgerhaftung (Beschluss des Verwaltungsrates vom 25.10.2017); Beschluss**

---

##### **SR/20180206/Ö15.1**

#### **Sachverhalt:**

Der Wirtschaftsplan des KU Plantsch weist bei Erträgen in Höhe von 1.723.6463,00 € und Aufwendungen in Höhe von 2.761.136,00 € einen Jahresverlust in Höhe von 1.037.490,00 € aus.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 des Kommunalunternehmens Bäderbetrieb Plantsch zu. Auf das zu erwartende Jahresdefizit in Höhe von 1.037.490,00 € wird jeweils zum Beginn eines jeden Quartals eine Abschlagszahlung in Höhe eines Viertels des zu erwartenden Jahresdefizits ausbezahlt.

**Dafür 23 Dagegen 0 Anwesend 23  
Mehrheitlich beschlossen.**

#### **14.3 Erhöhung der Gewerbesteuer; Beschluss**

---

**SR/20180206/Ö14.3**

Herr Stadtrat Peter Huber beantragt, den Gewerbesteuerhebesatz von 350 v.H. auf 380 v.H. festzusetzen. Seiner Meinung nach führe eine Anhebung des Hebesatzes zu dringend benötigten Mehreinnahmen, zumal es dem Schongauer Gewerbe finanziell sehr gut gehe und damit keine einschneidenden Einbußen zu erwarten seien. Frau Stadträtin Konstantin erklärt, der Antrag werde von der ALS-Fraktion unterstützt. Der Großteil des Stadtrates sieht keinen Änderungsbedarf.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, den Gewerbesteuerhebesatz von derzeit 350 v.H. auf 380 v.H. anzuheben.

**Dafür 7 Dagegen 17 Anwesend 24  
Mehrheitlich abgelehnt.**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Damit bleibt der Gewerbesteuerhebesatz bei einem Wert von 350 v.H.

#### **14.4 Kosten für den Feuerwehrübungssaal; Aufnahme von 100.000,00 € in die Finanzplanungsjahre 2019 ff.; Beschluss**

---

**SR/20180206/Ö14.4**

Herr Stadtrat Eberle kritisiert, dass für die Renovierung des Feuerwehrübungssaales (1. OG) im Jahr 2018 keine Kosten in den Haushalt eingestellt sind. Er beantragt für die Durchführung der Maßnahme zukünftig 100.000,00 € einzustellen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, für die Finanzplanungsjahre 2019 ff. einen Ansatz für die Renovierung des Feuerwehrübungssaales (1. OG) einzustellen. Für das Jahr 2020 solle ein Wert i.H.v. 100.000,00 € oder soweit bekannt der konkrete Kostenansatz eingestellt werden.

**Dafür 24 Dagegen 0 Anwesend 24  
Einstimmig beschlossen.**

#### **14.5 Festsetzung des kalk. Zinssatzes (vgl. 0.9151.2750); Beschluss**

---

**SR/20180206/Ö14.5**

Gem. § 12 KommHV ist für in der Regel aus Entgelten finanzierten Einrichtungen (kostenrechnende Einrichtungen) im Verwaltungshaushalt auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen. Entsprechend VV Nr. 6 zu § 12 soll sich die Verzinsung an

einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren. Die Verwaltung schlägt vor, den Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen auf 3,5 % festzusetzen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen auf 3,5 % festzusetzen.

**Dafür 23 Dagegen 0 Anwesend 23  
Einstimmig beschlossen.**

**14.6 Stadtwerke Schongau; Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2018 (vgl. WA-Beschluss vom 12.12.2017, lfd. Nr. 26); Beschluss**

---

**SR/20180206/Ö14.5**

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schongau wurde am 12.12.2017 (vgl. lfd. Nr. 26) im Werkausschuss beraten und beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2018 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Schongau, der im Erfolgsplan Erträge in Höhe von 5.887.445,00 € und Aufwendungen in Höhe von 5.886.445,00 € und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.976.000,00 € aufweist. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.000,00 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 wird zugestimmt.

**Dafür 24 Dagegen 0 Anwesend 24  
Einstimmig beschlossen.**

**14.7 Haushaltssatzung 2018; Beschluss**

---

**SR/20180206/Ö14.6**

Der Haushalt 2018 inklusive Vorbericht und Einzelpläne wird ausführlich vorgestellt.

Nach den Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen wird über die Verabschiedung des Haushalts abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Schongau in der der Sitzungsniederschrift beigefügten Fassung, einschließlich Stellenplan und den weiteren Anlagen und dem Haushaltsplan, der in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 28.395.265,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.014.015,00 € abschließt. Der Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 wird mit der Änderung des TOP 14.4 ebenfalls zugestimmt.

**Dafür 18 Dagegen 6 Anwesend 24  
Mehrheitlich beschlossen.**

**15 Stadt Schongau; Bebauungsplan Nr. 16 "Dornauer Feld"; 13.  
Änderung; Beschluss**

---

**SR/20180206/Ö2**

**Sachverhalt:**

Für mehrere Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 16 „Dornauer Feld“ zwischen Schlesier- und Dübendorfer Straße mit einer Größe von ca. 9.000 m<sup>2</sup> liegt eine Planung zur Errichtung von Wohnbebauung vor. Entlang der Colmarer Straße sollen dabei Mehrfamilienhäuser und im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Doppel- sowie Einzelhäuser entstehen. Für eine Realisierung der Planung ist die Änderung der bestehenden Baugrenzen und Nutzungsschablonen im Rahmen der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Dornauer Feld“ erforderlich.

Die Erschließung der Grundstücke soll im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger vereinbart werden. Die Beauftragung und Kostenübernahme des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes liegt dabei beim Antragsteller.

In der anschließenden Aussprache lobt der Stadtrat das vorgeschlagene Projekt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Dornauer Feld“. Der Lageplan zur Änderung des Bebauungsplans vom 28.01.2018 wird Bestandteil des Änderungsbeschlusses. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Stadtrat der Stadt Schongau überträgt das weitere Verfahren, einschließlich Satzungsbeschluss, auf den Bau- und Umweltausschuss.

**Dafür 24 Dagegen 0 Anwesend 24  
Einstimmig beschlossen.**

**16 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung; Beratung über das weitere  
Vorgehen; Beschluss**

---

**SR/20180206/Ö3**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau hat mit Beschluss vom 21.10.2014 die Ermittlung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen durch die Firma SAGS, Augsburg, beauftragt.

Gemäß Art. 7 BayKiBiG ist die Durchführung einer regelmäßigen Bedarfsplanung für die Gemeinde verpflichtend. Es empfohlen, eine Bedarfsplanung alle drei Jahre durchzuführen. Die Verwaltung hat geplant, Anfang 2018 eine Ermittlung durchzuführen und hierfür einen Stadtratsbeschluss zur Beauftragung eines Institutes einzuholen.

Bei den Planungen hierfür wurde vom Landratsamt mitgeteilt, dass das Landratsamt selbst für das Jahr 2018 eine Bedarfsplanung für den Landkreis für Kinderbetreuungsplätze plant. Nach Rücksprache mit Frau Sam-Doess, LRA, wurde der Verwaltung Folgendes mitgeteilt:

Im März 2018 werden die Fragebögen verteilt. Mit einem Ergebnis – auch für die einzelnen Kommunen des Landkreises - wird allerdings erst Ende 2018 / Anfang 2019 zu rechnen sein. Die Bedarfsermittlung wurde bereits extern an die Firma SAGS aus Augsburg vergeben.

Obwohl im städtischen Haushalt bereits 15.000,00 € für die Durchführung einer Bedarfsermittlung eingeplant sind, schlägt die Verwaltung vor, im Jahr 2018 keine eigene Bedarfsermittlung durchzuführen und die Ergebnisse des Landratsamts als Grundlage heranzuziehen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, kein externes Institut mit der Bedarfsermittlung für das Kalenderjahr 2018 zu beauftragen.

**Dafür 24 Dagegen 0 Anwesend 24  
Einstimmig beschlossen.**

## **17 Kindergarten Sankt Johannes; Zustimmung zur Bezuschussung der Durchführung von Malerarbeiten; Beschluss**

---

**SR/20180206/Ö4**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung 2018 wurde der Verwaltung vom Bistum Augsburg mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, Malerarbeiten im Innen- und Außenbereich der Kindertageseinrichtung „St. Johannes“ im Jahr 2018 durchzuführen.

Inzwischen wurden durch das Bistum Augsburg drei Angebote zur Durchführung der Malerarbeiten eingeholt. Das günstige Angebot der Firma Maler Maier aus Peiting beträgt 22.000,00 €.

Auf Anfrage beim Bistum wurde durch die Katholische Kirchenverwaltung mitgeteilt, dass im Jahre 2001-2002 nach dem großen Umbau der Außenanstrich erfolgte und im Jahr 2011-2012 im Rahmen des Einbaus der Krippengruppe im Inneren Malerarbeiten ausgeführt wurden.

Nach Prüfung der zur Verfügung stehenden Unterlagen durch das Bauamt der Stadt Schongau, beantragt die Verwaltung die Übernahme von 66,67 % der anfallenden Kosten für die Durchführung der Malerarbeiten im Innen- und Außenbereich gem. Vereinbarung nach Rechnungslegung.

Da das Bistum Augsburg im Juli 2017 die Kosten zur Durchführung der Malerarbeiten auf insgesamt rund 18.000,00 € beziffert hat, wurden im städtischen Haushalt gemäß der 2/3 Regelung knapp 12.000,00 € eingeplant.

Der Antrag der Kath. Kirchenverwaltung beträgt nun 22.000,00 €, dies entspricht einer Beteiligung von 14.667,40 €, wodurch folglich überplanmäßige Ausgaben anfallen.

**Beschluss:**

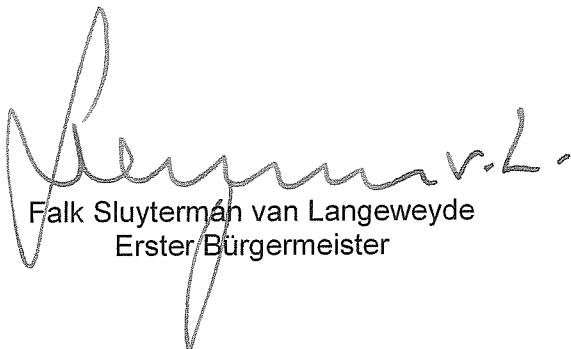
Der Stadtrat der Stadt Schongau stimmt der Übernahme von 66,67 % der Kosten für die Malerarbeiten im Innen- und Außenbereich des Kindergarten St. Johannes zu und genehmigt die hierdurch anfallenden überplanmäßigen Ausgaben.

**Dafür 23 Dagegen 0 Anwesend 23  
Einstimmig beschlossen.**

**18 Sonstiges**

---

Es werden keine Punkte angesprochen.



Falk Sluytermán van Langeweyde  
Erster Bürgermeister



Bettina Schade  
Schriftführung

Haushaltssatzung

der Stadt Schongau (Landkreis Weilheim-Schongau) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.395.265 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.014.015 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 6.440.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtwerke wird auf 4.830.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.850.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Schongau,  
STADT SCHONGAU

Falk Sluyterman van Langeweyde  
Erster Bürgermeister